
Corona-Ordnung

Stand 01.08.2022

Zum Schutz aller Personen auf dem Gelände der Holzfachschule Bad Wildungen gelten die folgenden Regeln:

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Auf dem Gelände ist die Maskenpflicht nicht notwendig, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Innerhalb der Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske oder OP-Maske.

Auch in der Mensa gilt die Verpflichtung zum Tragen einer MNB, außer am Tisch.

Behelfsmasken, Gesichtsvisiere, FaceShields, Kleidungsstücke (z.B. Rollkragenpulli, Schal, etc.) dürfen nicht verwendet werden.

FFP2-Masken und OP-Masken sind in der Hauptverwaltung erhältlich.

Verhaltensregeln

- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Händehygiene einhalten
- Nies- und Hustenetikette wahren
- Direkten Handkontakt vermeiden
- Auf Körperkontakt verzichten
- Von anderen Schulklassen Abstand halten

Alkoholverbot

Der Konsum jeglicher Art von alkoholisierten Getränken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Rauchverbot

Das Rauchen ist auf dem Campus nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.

Testzentrum

Alle Personen werden morgens vor Veranstaltungsbeginn im Corona-Testzentrum der Holzfachschule Bad Wildungen gGmbH mit einem Schnelltest überprüft. Alle Schüler/innen und Mitarbeiter/innen werden min. 2mal pro Woche getestet. Die Holzfachschule ist durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg beauftragt, Testungen von asymptomatischen Personen nach §§ 4a und 4b TestV durchzuführen. Mitgebrachte Testnachweise/-zertifikate werden nicht akzeptiert.

Die Nichteinhaltung dieser Regeln führt zunächst zu einer Ermahnung, einschließlich der Meldung an den zuständigen Betrieb. Bei einem erneuten Verstoß erfolgt die Verweisung von der Schule.

Bei Kontakt zu Erkrankten oder Krankheitsanzeichen bitten wir Sie auf einen Besuch der Schule zu verzichten.